

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung 4325 Schupfart

29. Juni 2017, 20.15 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	René Heiz, Gemeindeammann
Protokoll:	Jacqueline Stöcklin, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Vincenz Hasler Beat Binder
Stimmberechtigte laut Stimmregister	589
Es sind anwesend	54
Das Quorum beträgt	118

Da nicht 1/5 aller Stimmberechtigten (118) anwesend sind, unterliegen sämtliche gefassten Beschlüsse dem fakultativen Referendum.

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll vom 25. November 2016
2. Kenntnisnahme Rechenschaftsbericht 2016
3. Genehmigung Erfolgsrechnung und Bilanz 2016
4. Genehmigung Satzungen «Primarschulverband Fischingertal»
5. Genehmigung Beitritt zur «Kreisschule Unteres Fricktal»
6. Genehmigung Anpassung Gemeindeordnung
7. Genehmigung Pensenaufstockung Gemeindeverwaltung um 20 Stellenprozent
8. Genehmigung Festlegung der Gemeinderatsbesoldung
9. Verschiedenes

Gemeindeammann René Heiz als Vorsitzender heisst im Namen des Gemeinderates die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger herzlich zur heutigen Einwohnergemeindeversammlung willkommen. Besonders willkommen heisst er die Teilnehmenden, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Es freut die *Mitglieder des Gemeinderates*, dass die zu behandelnden Traktanden auf Interesse stossen. Speziell begrüsst wird Alt-Gemeindeammann Bernhard Horlacher, welcher nach gut 20 Jahren die Versammlung aus dem Saal verfolgen darf – herzlich willkommen. Die Versammlungsteilnehmenden werden um Handerheben gebeten, damit die Anzahl der Stimmberechtigten geprüft werden kann. Die Wortmeldungen der Versammlung werden auf Tonband aufgenommen. Die Aufnahme wird nach dem Erstellen des Protokolls und dessen Genehmigung wieder gelöscht. Die Gemeindeschreiberin wäre dankbar, wenn Wortmeldende für die Protokollierung ihre Namen nennen würden.

Die Presse-Vertreter von der Aargauer- und der Neuen Fricktaler-Zeitung sowie der fricktal.info haben sich abgemeldet und werden nach der Versammlung mit den Unterlagen bedient.

Der Antrag "Genehmigung Anpassung Gemeindeordnung" unterliegt dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Die Referendumsabstimmung findet am 24. September 2017 statt. Sämtliche weiteren Beschlüsse der Versammlung und unterliegen dem fakultativen Referendum.

Gemeindeammann René Heiz stellt fest, dass die Einladungen rechtzeitig versandt worden sind und die Versammlungs- sowie Rechnungsunterlagen fristgerecht, vom 14. Juni bis und mit heute 29. Juni 2017 zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben. Alle Unterlagen sind auf der Gemeinde-Homepage "www.schupfart.ch" veröffentlicht worden. Sämtliche Versammlungsakten konnten auch auf der Gemeindekanzlei in Papierform abgeholt oder abgerufen werden.

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass die Versammlung gemäss der vorliegenden Traktandenliste durchgeführt werde, sofern nicht eine Änderung oder Ergänzung gewünscht werde.

Keine Wortmeldungen.

Traktandum 1

Genehmigung Protokoll vom 25. November 2016

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" veröffentlicht worden ist. Das Protokoll hält fest, dass von 591 Stimmberechtigten 69 Personen an der Versammlung teilgenommen und über folgende Traktanden abgestimmt haben:

1. Genehmigung des Protokolls vom 17. Juni 2016
⇒ Zustimmung mit 65 Stimmen.
2. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 45'000.00 für die Anschaffung einer elektronischen Geschäftsverwaltung
⇒ Zustimmung mit 62 Stimmen.
3. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00 für die Projektierung "Erstellung Turnhallenstrasse, Teilstück Kantonsstrasse K491 bis Juchspinne"
⇒ Zustimmung mit 65 Stimmen.
4. Äufnung einer Vorfinanzierungsreserve von CHF 32'000.00 für die geplante Projektierung "Erstellung Turnhallenstrasse, Teilstück Kantonsstrasse K491 bis Juchspinne"
⇒ Zustimmung mit 67 Stimmen.
5. Genehmigung Verpflichtungskredit von CHF 40'000.00 für die Anschaffung von Brandschutzausrüstungen für die Feuerwehr Oberes Fischingertal
⇒ Zustimmung mit 69 Stimmen.

6. Genehmigung Kreditabrechnungen:

- a) Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo und Neubau Sickerleitung
⇒ Zustimmung mit 69 Stimmen.
- b) Projekt Zukunft der Gemeinden im Mittleren Fricktal (ZMF)
⇒ Zustimmung mit 58 Stimmen.

7. Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2017 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 119%

⇒ Zustimmung mit 68 Stimmen.

8. Verschiedenes

⇒ Der Gemeinderat hat verschiedene Informationen erteilt, Wortmeldungen beantwortet und den langjährigen Gemeindeammann verabschiedet.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zum Protokoll gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Das Protokoll vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wird mit 53 Stimmen – und 1 enthaltenen Stimme – genehmigt.

<p>Traktandum 2 Rechenschaftsbericht 2016</p>
--

Gemeindeammann René Heiz erläutert, dass der Rechenschaftsbericht über das Jahr 2016 der Einwohnergemeinde auf der Gemeinde-Homepage unter www.schupfart.ch (Gemeindeversammlung) veröffentlicht worden ist.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zum Rechenschaftsbericht 2016 gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Der Rechenschaftsbericht 2016 sei in zustimmendem Sinne zur Kenntnis zu nehmen.*

Abstimmung

Der Rechenschaftsbericht 2016 wird einstimmig in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Gemeindeammann René Heiz übergibt für das nächste Traktandum das Wort an *Gemeinderat Thomas Kyburz*, welcher zum ersten Mal in seiner Verantwortung amtiert.

Traktandum 3
Erfolgsrechnung und Bilanz 2016

Gemeinderat Thomas Kyburz begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und stellt fest, dass die detaillierte Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde auf der Gemeinde-Homepage www.schupfart.ch, unter der Rubrik "Gemeindeversammlung" veröffentlicht worden ist. Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert *Gemeinderat Thomas Kyburz* die Details zur Jahresrechnung 2016, welche ein durchaus positives Ergebnis darstellt sowie zu den drei Werk-Rechnungen.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Die Jahresrechnung 2016 ist die dritte Rechnung nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2).

Die neue Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinde und Gemeindeverbände (Finanzverordnung) ist seit 1. Januar 2014 in Kraft. Seit diesem Datum wird in allen Aargauer Gemeinden nach diesem neuen Harmonisierten Rechnungsmodell 2 verbucht.

Die Abschreibungen nach HRM2 erfolgen anlagebezogen, nach festgelegten Nutzungsdauern und werden direkt in der jeweiligen Funktion verbucht.

Mit der Rechnung 2016 stehen als Vergleichszahlen das Budget 2016 sowie die Rechnung 2015 zur Verfügung. Somit basieren alle Vergleichszahlen auf HRM2.

Die Einwohnergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 177'040.53 ab. Im Budget 2016 ist mit einem Ertragsüberschuss von CHF 74'800.00 gerechnet worden. Im Vorjahr betrug der Ertragsüberschuss CHF 421'201.52. Der Ertragsüberschuss von CHF 177'040.53 ist wie folgt verbucht worden:

Vorfinanzierungen für:

Projektierung Erstellung der Turnhallenstrasse, Teilstück Kantonsstrasse K491 bis Juchspinne	CHF	32'000.00
Sanierung Kantonsstrasse K296 Eiken-Schupfart-Wegenstetten sowie den Bau von Einfahrtsbremsen	CHF	145'040.53

Neben diversen Positionen haben vor allem zusätzliche Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich (+CHF 21'800) zum besseren Ergebnis geführt. Ausserdem verzeichneten die Gemeindesteuern, inkl. Sondersteuern, einen Mehrertrag (+CHF 196'000). Zudem erfolgten Rückerstattungen in der Sozialhilfe (+CHF 30'300). Mehraufwendungen hat es unter anderem beim Unterhalt der Gemeindekanzlei / Turngeräthewartung (CHF 69'000), Pflegefinanzierung (CHF 41'500) und Asylwesen (CHF 34'000) gegeben.

1) JAHRESRECHNUNG IN KÜRZE

Steuerertrag

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Steuerfuss	119%	119%	119%
Steuerertrag	2'052'805.50	1'880'150.00	2'053'949.70

Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
+ = Ertragsüberschuss/ - = Aufwandüberschuss	177'040.53	74'800.00	421'201.52
Einlage in Vorfinanzierungsreserve MZH		14'800.00	60'000.00
Einlage in Vorfinanzierungsreserve Kantonsstrasse	145'040.53	60'000.00	361'201.52
Einlage in Vorfinanzierungsreserve Projektierung Erstellung Turnhallenstrasse	32'000.00		
	0.00	0.00	0.00

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionen ohne Spezialfinanzierungen			
Nettoinvestitionen	1'689'807.45	1'481'160.00	572'110.75
Selbstfinanzierung	455'560.94	355'605.00	702'333.42
Finanzierungs- ergebnis			
+ = Finanzierungs- überschuss / - = Finanzierungs- fehlbetrag	-1'234'246.51	-1'125'555.00	130'222.67

2) ERGEBNIS GEKÜRZT

a) Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-2'249'805.20	-1'935'125.00	-1'990'428.19
Abschreibungen	-282'750.00	-284'470.00	-284'422.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	711'144.86	479'780.00	697'010.83
Steuerertrag	2'052'805.50	1'880'150.00	2'053'949.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	231'395.16	140'335.00	476'110.34
Ergebnis aus Finanzierung	-54'354.63	-65'535.00	-54'908.82
Ausserordentliches Ergebnis	177'040.53	74'800.00	421'201.52
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	0.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	-2'074'618.45	-1'898'000.00	-819'340.75
Investitionseinnahmen	384'811.00	416'840.00	247'230.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-1'689'807.45	-1'481'160.00	-572'110.75
Selbstfinanzierung	455'560.94	355'605.00	702'333.42
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-1'234'246.51	-1'125'555.00	130'222.67

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit

Gegenüberstellung sämtlicher Ausgaben, welche durch Steuern gedeckt werden müssen. Der betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget 2016 und der Rechnung 2015 höher ausgefallen. Der Steuerertrag wurde durch zusätzliche Einkommenssteuern im Rechnungsjahr wie auch aus früheren Jahren sowie Grundstückgewinnsteuern für das Jahr 2016 im Vergleich zum Budget 2016 übertroffen.

Ergebnis aus Finanzierung

Gegenüberstellung von Finanzaufwand und Finanzertrag. Minderaufwand infolge Abschluss eines Darlehens mit einem tieferen Zins.

Investitionsrechnung

Aus der Investitionsrechnung kann entnommen werden, dass für die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, den Umbau der Gemeindeverwaltung, den Lärmschutz Kantonsstrasse, den Ausbau des Lettenweges sowie für den Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo/Neubau Sickerleitung Ausgaben angefallen sind. Das negative Finanzierungsergebnis ist höher als budgetiert. Dies ist zurückzuführen auf die unvorhergesehenen Kosten für den Umbau der Gemeindeverwaltung sowie auf die noch zu fakturierenden restlichen Anstösserbeiträge für den Ausbau des Lettenweges.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

b) Wasserwerk

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-80'773.57	-139'245.00	-128'702.43
Abschreibungen	-37'740.00	-37'740.00	-37'741.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	136'481.25	106'335.00	138'552.35
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	17'967.68	-70'650.00	-27'891.08
Ergebnis aus Finanzierung	8'497.50	6'390.00	7'432.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	37'741.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	26'465.18	-64'260.00	17'282.17

Investitionsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	-2'400.00	-5'000.00	-69'065.05
Investitionseinnahmen	50'996.10	22'000.00	127'168.30
Ergebnis Investitionsrechnung	48'596.10	17'000.00	58'103.25
Selbstfinanzierung	53'481.18	-31'655.00	12'916.17
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	102'077.28	-14'655.00	71'019.42

Bilanz	Rechnung 2016
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2016	566'501.61
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2016 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	668'578.89

Das bessere Gesamtergebnis, aus der Erfolgsrechnung (Gewinn) gegenüber dem Budget, ist unter anderem auf die höhere Hydrantenentschädigung der Einwohnergemeinde sowie weniger Wasserleitungsunterhalt zurückzuführen.

Bei der Investitionsrechnung sind für die Wasserleitungen Lettenweg tiefere Kosten angefallen als budgetiert. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

c) Abwasserbeseitigung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-77'326.97	-89'000.00	-191'104.55
Abschreibungen	-63'100.00	-63'480.00	-70'135.40
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	171'124.45	159'615.00	155'895.15
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	30'697.48	7'135.00	-105'344.80
Ergebnis aus Finanzierung	-13'325.35	-15'565.00	-14'865.75
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	17'372.13	-8'430.00	-120'210.55

Investitionsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	-16'821.60	-5'000.00	-65'578.05
Investitionseinnahmen	92'553.00	50'000.00	226'072.50
Ergebnis Investitionsrechnung	75'731.40	45'000.00	160'494.45
Selbstfinanzierung	61'445.13	45'950.00	-57'798.15
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	137'176.53	90'950.00	102'696.30

Bilanz	Rechnung 2016
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2016	-888'355.12
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2016 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	-751'178.59

Der Minderaufwand für Sanierungen von Kanalisationsleitungen hat sich auf den betrieblichen Aufwand ausgewirkt. Die passivierten Investitionsbeiträge sind höher ausgefallen als budgetiert. Diese Tatsachen beeinflussen das Gesamtergebnis Erfolgsrechnung.

In der Investitionsrechnung schlagen unter anderem die Kosten für die Kanalisation Lettenweg, Erschliessung Herrain Teil-Trennsystem sowie Projektierung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen zu Buche. Infolge der regen Bautätigkeit sind die Einnahmen bei den Anschlussgebühren höher ausgefallen.

2) ERGEBNIS SPEZIALFINANZIERUNGEN GEKÜRZT

d) Abfallwirtschaft

Erfolgsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	-67'761.69	-78'780.00	-76'987.27
Abschreibungen	-389.00	-390.00	-388.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	84'200.40	81'555.00	78'817.45
Steuerertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'049.71	2'385.00	1'442.18
Ergebnis aus Finanzierung	281.45	300.00	250.25
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	388.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	16'331.16	2'685.00	2'080.43

Investitionsrechnung	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	16'720.16	3'075.00	2'080.43
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	16'720.16	3'075.00	2'080.43

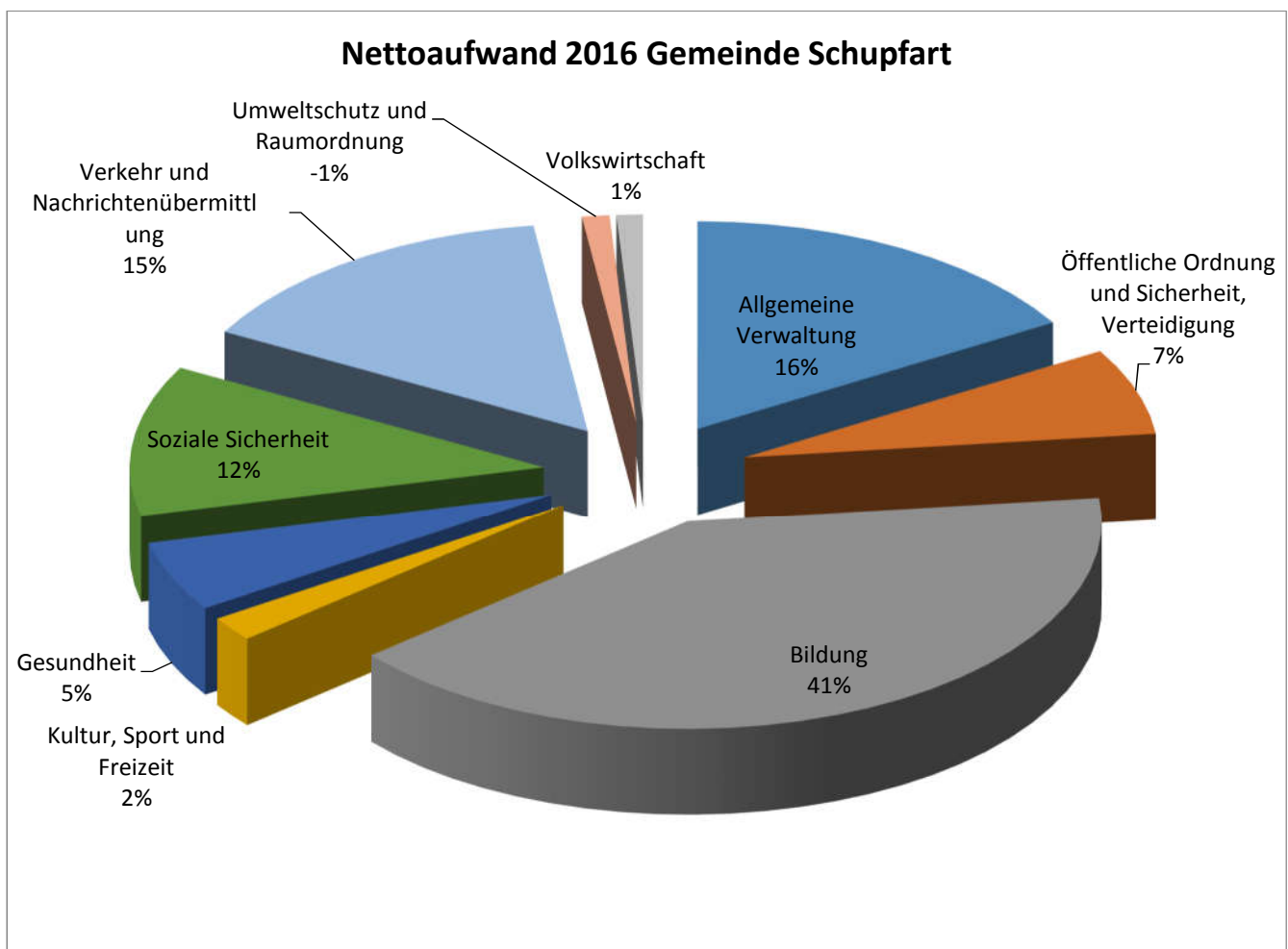
Bilanz	Rechnung 2016
Nettovermögen / Nettoschuld 1. Januar 2016	18'762.96
Nettovermögen / Nettoschuld 31. Dezember 2016 (+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld)	35'483.12

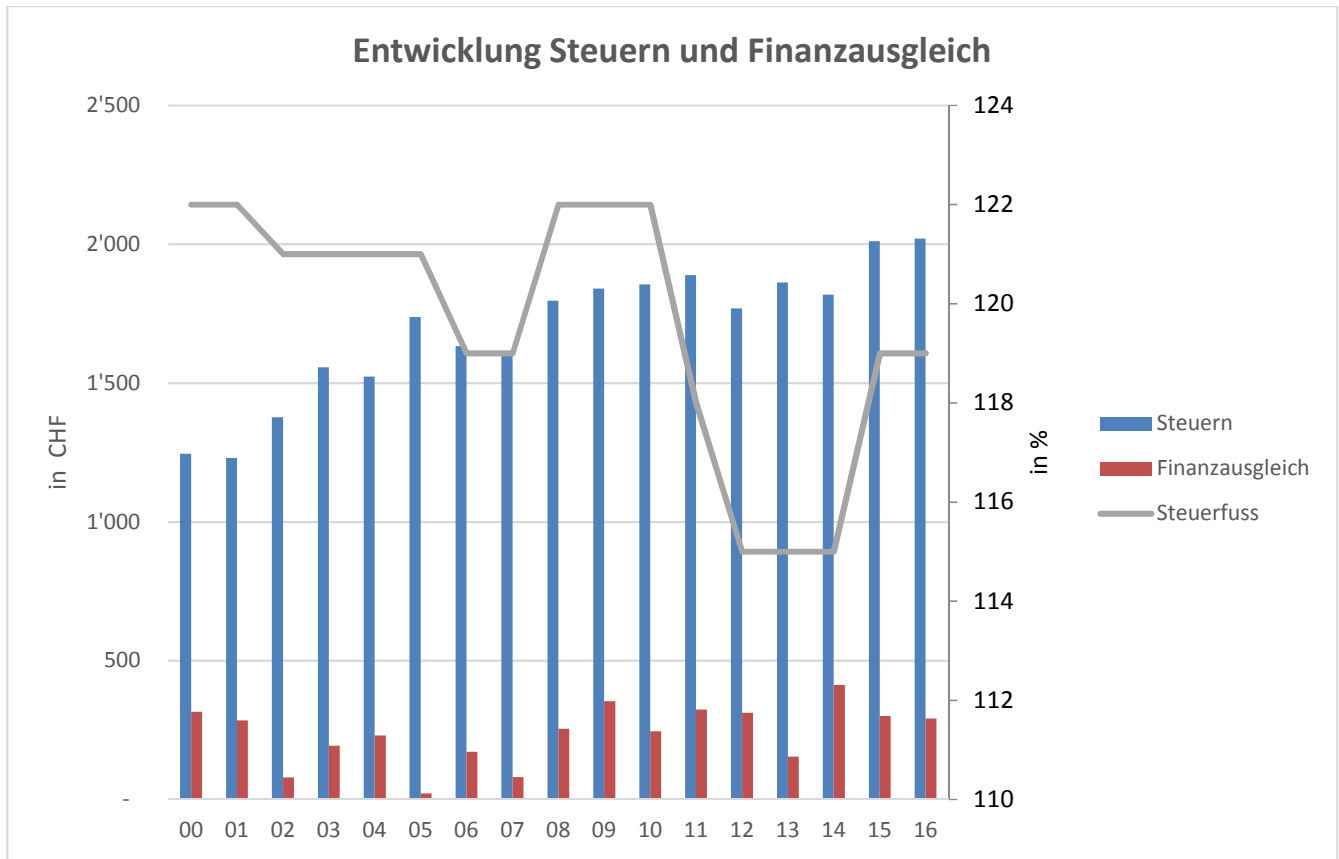
Tiefere Kosten einerseits und höhere Einnahmen andererseits haben zu einem besseren Ergebnis gegenüber dem Budget bei der Abfallwirtschaft geführt.

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
TOTAL	3'245'899.14	3'245'899.14	3'193'850	3'193'850	3'372'149.01	3'372'149.01
ALLGEMEINE VERWALTUNG	438'098.92	58'867.84	418'960	46'280	407'327.39	63'126.89
Nettoaufwand		379'231.08		372'680		344'200.50
Legislative	19'754.35	0.00	18'045	0	19'222.61	0.00
Exekutive	79'581.03	1'008.00	70'785	0	74'142.96	0.00
Abteilung Finanzen und Steuern	151'309.26	36'556.49	145'305	32'515	140'555.97	32'376.74
Allgemeine Dienste, übrige	187'454.28	21'153.35	184'825	13'765	173'405.85	30'750.15
Verwaltungsliegenschaften, übrig.		150.00	0	0	0.00	0.00
ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	192'389.54	37'008.30	168'885	26'600	188'924.57	31'311.80
Nettoaufwand		155'381.24		142'285		157'612.77
Polizei	12'187.25	0.00	13'580	0	10'353.70	0.00
Allgemeines Rechtswesen	72'225.04	16'999.90	67'130	9'000	76'395.29	12'330.05
Feuerwehr	87'553.25	16'485.15	71'775	13'935	82'483.08	15'838.35
Militärische Verteidigung	2'000.00	0.00	2'000	0	1'875.00	0.00
Zivilschutz	18'424.00	3'523.25	14'400	3'665	17'817.50	3'143.40
BILDUNG	1'032'705.73	95'381.69	1'157'335	95'020	947'384.61	93'069.35
Nettoaufwand		937'324.04		1'062'315		854'315.26
Kindergarten	48'470.25	0.00	48'010	0	46'436.33	0.00
Primarstufe	265'488.78	10'657.79	275'440	11'880	246'859.01	9'914.70
Oberstufe	192'641.90	1'833.35	173'500	1'400	151'989.15	1'482.90
Musikschulen	28'014.77	13'882.00	26'060	13'200	27'009.88	12'500.00
Schulliegenschaften	376'669.07	67'548.55	507'620	67'400	373'567.49	67'751.75
Schulleitung und Schulverwaltung	49'074.66	0.00	46'215	0	43'939.90	0.00
Volksschule Sonstiges	3'686.30	0.00	4'210	0	2'743.85	0.00
Sonderschulen	9'597.00	1'460.00	9'280	1'140	9'476.00	1'420.00
Berufliche Grundbildung	59'063.00	0.00	67'000	0	45'363.00	0.00
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	74'354.50	30'094.63	74'550	29'245	76'730.55	34'932.44
Nettoaufwand		44'259.87		45'305		41'798.11
Konzert und Theater	10'780.00	0.00	10'780	0	10'780.00	0.00
Kultur, übriges	679.50	30'094.63	750	29'245	1'398.20	34'932.44
Sport	56'440.00	0.00	56'440	0	56'440.00	0.00
Freizeit	4'375.00	0.00	4'340	0	5'792.35	0.00
Ferienlager/Skilager	2'080.00	0.00	2'240	0	2'320.00	0.00
GESUNDHEIT	126'537.07	0.00	88'735	0	72'151.54	12'080.00
Nettoaufwand		126'537.07		88'735		60'071.54
Spitäler		0.00		0		12'080.00
Kranken-, Alters- und Pflegeheime	82'360.60	0.00	40'570	0	16'381.20	0.00
Ambulante Krankenpflege	34'689.00	0.00	39'660	0	50'708.00	0.00
Krankheitsbekämpfung, übrige	601.45	0.00	0	0	0.00	0.00
Schulgesundheitsdienst	3'825.42	0.00	6'760	0	3'905.74	0.00
Lebensmittelkontrolle	2'500.10	0.00	1'625	0	1'036.60	0.00
Gesundheitswesen, übriges	2'560.50	0.00	120	0	120.00	0.00

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
SOZIALE SICHERHEIT	461'377.27	190'690.00	267'680	23'740	308'963.60	106'145.00
Nettoaufwand		270'687.27		243'940		202'818.60
Invalidenheime	1'411.50	0.00	1'410	0	1'408.00	0.00
Leistungen an Invalide	50.00	0.00	50	0	50.00	0.00
Alters- und Hinterlassenen- versicherung AHV	6'158.52	1'410.20	6'160	1'140	6'187.75	1'201.40
Wohnen im Alter (ohne Pflege)	200.00	0.00	200	0	200.00	0.00
Leistungen an das Alter	5'758.35	0.00	6'965	0	5'166.80	90.00
Alimentenbevorschussung und -inkasso	7'812.00	0.00	7'610	0	15'060.00	14'134.35
Jugendschutz	219.00	0.00	330	0	365.00	0.00
Kinder- und Jugendheime	20'730.00	4'475.00	0	0	7'440.00	14'880.00
Leistungen an Familien	33'203.80	0.00	19'860	0	32'713.50	0.00
Arbeitslosigkeit	384.00	0.00	380	0	379.00	0.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	104'119.05	114'017.35	21'350	1'000	37'773.85	61'174.60
Asylwesen	104'104.35	70'787.45	21'600	21'600	25'238.65	14'664.65
Fürsorge, übriges	177'226.70	0.00	181'765	0	176'981.05	0.00
VERKEHR UND NACH- RICHTENÜBERMITTLUNG	346'205.25	1'540.00	380'300	500	531'139.32	677.50
Nettoaufwand		344'665.25		379'800		530'461.82
Kantonsstrassen, übrige	191'593.53	0.00	249'760	0	408'331.92	0.00
Gemeindestrassen	126'764.97	1'540.00	96'940	500	94'043.05	677.50
Regionalverkehr	27'846.75	0.00	33'600	0	28'764.35	0.00
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	429'723.17	454'480.45	455'610	465'150	645'713.86	598'490.75
Nettoaufwand / -ertrag	24'757.28		9'540			47'223.11
Wasserversorgung	2'885.94	0.00	1'850	0	1'845.00	0.00
Wasserwerk (Gde.-Betrieb)	144'978.75	144'978.75	176'985	176'985	183'725.60	183'725.60
Abwasserbeseitigung (Gde.-B)	171'124.45	171'124.45	168'045	168'045	276'105.70	276'105.70
Abfallwirtschaft	2'787.65	1'096.80	2'800	1'040	4'049.05	2'519.20
Abfallwirtschaft (Gde.-Betrieb)	84'481.85	84'481.85	81'855	81'855	79'455.70	79'455.70
Gewässerverbauungen	2'615.26	385.00	4'330	1'000	2'735.56	870.00
Arten- und Landschaftsschutz	1'605.38	0.00	1'525	0	2'150.34	0.00
Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.00	11'199.75	0	0	11'157.75	0.00
Friedhof und Bestattung	14'958.69	6'500.00	15'990	3'000	24'637.20	8'000.00
Umweltschutz, übriges	0.00	8'187.75	0	8'225	0.00	8'222.80
Raumordnung	2'250.40	0.00	2'230	0	2'222.00	0.00
Zukunft Gemeinden mittleres Fricktal	2'034.80	26'526.10	0	25'000	57'629.96	39'591.75
VOLKSWIRTSCHAFT	75'416.06	51'706.75	77'295	49'440	97'867.87	78'849.40
Nettoaufwand		23'709.31		27'855		19'018.47
Strukturverbesserungen	73'286.48	35'173.35	73'740	34'790	95'203.25	59'191.65
Produktionsverbesserungen						
Pflanzen	2'109.58	589.60	3'055	1'200	2'430.32	929.50
Waldbewirtschaftung	0.00	102.00	0	0	0.00	0.00
Tourismus	20.00	28.40	100	50	134.30	27.90
Elektrizität	0.00	15'813.40	400	13'400	100.00	18'700.35

ERFOLGSRECHNUNG ZUSAMMENZUG	Rechnung 2016		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
FINANZEN UND STEUERN	69'091.63	2'326'129.48	104'500	2'457'875	95'945.70	2'353'465.88
Nettoertrag	2'257'037.85		2'353'375		2'257'520.18	
Allgemeine Gemeindesteuern	-4'483.95	1'985'265.65	20'000	1'821'000	6'651.40	1'969'433.85
Sondersteuern	1'385.00	32'366.50	960	24'360	1'095.00	49'534.70
Finanz- und Lastenausgleich	0.00	290'961.00	0	269'110	15'219.00	316'160.00
Zinsen	71'826.53	16'025.03	83'170	17'565	72'616.25	17'630.78
Liegenschaften des Finanzvermögens	364.05	1'256.70	370	440	364.05	440.70
Rückerverteilungen aus CO2-Abgabe	0.00	254.60	0	200	0.00	265.85
Abschluss	0	0.00	0	325'200	0	0.00





Rechnung 2016		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2015	Rechnung 2016		Budget 2016		Verfügbarer Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
0	Allgemeine Verwaltung								
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung								
2	Bildung								
1.2170.5040.02	Projektierung Turnhallensanierung GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'16'000	116'000.00	67'315.55	0.00	4'962.85	0.00	0.00	0.00	43'721.60
1.2170.5040.03	Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 2'003'000	2'003'000.00	136'686.80	0.00	1'702'507.75	0.00	1'803'000.00	0.00	163'805.45
1.2170.6320.00	Beitrag Ortsbürgergemeinde an die Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle	-227'000.00	0.00	0.00	0.00	-227'000.00	0.00	-227'000.00	0.00
1.2170.5040.04	Gemeindekanzlei; bauliche Massnahmen	0.00	0.00	0.00	86'312.10	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2170.5140.00	Gemeindekanzlei; bauliche Massnahmen AGV	0.00	0.00	0.00	63'584.60	0.00	0.00	0.00	0.00
1.2170.6140.00	Gemeindekanzlei; bauliche Massnahmen AGV Beitrag	0.00	0.00	0.00	0.00	-63'584.60	0.00	0.00	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit								
4	Gesundheit								
5	Soziale Sicherheit								
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung								
1.6130.5610.00	Beitrag an Strassenlärm-Sanierungsprojekt gebundene Ausgabe Kanton	43'000.00	22'000.00	0.00	17'876.85	0.00	0.00	0.00	0.00
1.6130.5610.01	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Schupfart - Wegensteifen GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 275'000	275'000.00	14'000.00	0.00	-3'000.00	0.00	0.00	0.00	264'000.00
1.6130.5610.02	Beiträge an Kanton Belagssanierung K296 Eiken - Schupfart GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 105'000	105'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	105'000.00
1.6130.5610.03	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung, K296 Richtung Eiken GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 100'000	100'000.00	3'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	97'000.00

Rechnung 2016		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2015	Rechnung 2016		Budget 2016		Verfügbarer Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1.6130.5610.04	Ein- und Ausfahrtsbremsen inkl. Beleuchtung; K296 Richtung Wegensteilen GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 73'000	73'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	73'000.00
1.6150.5010.03	Ausbau Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 1'084'000	1'084'000.00	685'720.15	58'720.00	101'961.80	95'000.00	0.00	0.00	302'190.05
1.6150.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-252'700.00	0.00	-166'230.00	0.00	0.00	0.00	-75'000.00	-86'470.00
7	Umweltschutz und Raumordnung								
1.7101.5030.00	Neubau Wasserleitung Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 20'000	20'000.00	10'997.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	9'002.35
1.7101.5030.01	Ersatz und Verlängerung Wasserleitung unt. Lettenweg GV Datum 28.11.2014 / Kreditbetrag CHF 80'000	80'000.00	65'217.40	0.00	2'400.00	5'000.00	0.00	0.00	12'382.60
1.7101.5030.02	Ersatz Wasserleitung Eikerstrasse GV Datum 27.11.2015 / Kreditbetrag CHF 77'000	77'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	77'000.00
1.7201.5030.00	Kanalisation Lettenweg GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 115'000	115'000.00	73'728.05	0.00	3'702.25	5'000.00	0.00	0.00	37'569.70
1.7201.5030.01	Erschliessung Herrain im Teil-Trennsystem GV Datum 29.11.2013 / Kreditbetrag CHF 58'100	58'100.00	37'173.35	0.00	2'105.25	0.00	0.00	0.00	18'821.40
1.7201.5030.02	Projektierung Sanierung öffentliche Abwasserleitungen GV Datum 17.06.2016 / CHF 50'000	50'000.00	0.00	0.00	11'014.10	0.00	0.00	0.00	38'985.90
1.7201.5620.01	Mehrkosten im Abwassernetz Obermumpf GV Datum 07.06.2013 / Kreditbetrag CHF 270'000	270'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	270'000.00
8	Volkswirtschaft								
1.8120.5010.00	Ausbau Siedlungszufahrt Erni Remo GV Datum 26.06.2015 / CHF 126'000	126'000.00	19'333.75	0.00	80'921.25	0.00	0.00	0.00	0.00
1.8120.5030.00	Neubau Sickerleitung GV 26.06.2015 / CHF 26'000	26'000.00	6'098.95	0.00	19'491.25	0.00	0.00	0.00	0.00
1.8120.6300.00	Investitionsbeiträge Bund Hofzufahrt Erni Remo	-34'020.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	-34'020.00	0.00

KREDITKONTROLLE Gemeinde Schupfart		Kreditbetrag	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2015	Kumulierte Einnahmen bis 31.12.2015	Rechnung 2016		Budget 2016		Verfügbarer Restkredit
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
1.8120.6300.01	Investitionsbeiträge Bund Neubau Sickerleitung	-7'020.00	0.00	0.00	0.00	-6'909.20	0.00	-7'020.00	0.00
1.8120.6310.00	Investitionsbeiträge Kanton Hofzufahrt Ermi Remo	-34'020.00	0.00	0.00	0.00	-26'956.80	0.00	-34'020.00	0.00
1.8120.6310.01	Investitionsbeiträge Kanton Neubau Sickerleitung	-7'020.00	0.00	0.00	0.00	-6'909.20	0.00	-7'020.00	0.00
1.8120.6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-32'760.00	0.00	0.00	0.00	-26'290.40	0.00	-32'760.00	0.00
9	Finanzen und Steuern								
	Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung								
	Verpflichtungskredite des Finanzvermögens								
TOTAL			1'141'271.65	-160'358.00	2'093'840.05	-384'607.00	1'908'000.00	-416'840.00	1'426'009.05

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde ist von der Finanzkommission geprüft und für richtig befunden worden. Die vorgeschriebene externe Bilanzprüfung ist durch Hüsser Gmür + Partner AG, Baden-Dättwil erfolgt.

Gemeinderat Thomas Kyburz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zur Erfolgsrechnung gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat Thomas Kyburz erläutert anhand der PowerPoint-Präsentation detailliert die Investitions-Ausgaben und erkundigt sich, ob es Fragen dazu gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Gemeinderat Thomas Kyburz schliesst seine Präsentation anhand eines kleinen Ausblicks und übergibt das Wort an die *Finanzkommission*.

Rolf Leubin, Mitglied der Finanzkommission, erläutert, dass die *Finanzkommission* die vorliegende Jahresrechnung 2016 geprüft, anhand von Stichproben ebenfalls Belege kontrolliert hat und demzufolge der Versammlung folgenden Bericht unterbreitet: Die Buchhaltung ist korrekt und übersichtlich geführt. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung sowie die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung und Darstellung von der Vermögenslage und der Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Aus diesem Grund unterbreite die *Finanzkommission* der Versammlung den nachstehenden

Antrag: *Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Schupfart, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz, sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde, inkl. Investitionsrechnung und Bilanz wird mit 48 Stimmen – und 1 Enthaltene Stimme sowie unter Ausstand der 5 Mitglieder des Gemeinderates – genehmigt.

Rolf Leubin, Mitglied der Finanzkommission bedankt sich bei der *Leiterin Finanzen, Susanne Siegrist*, für die gute und saubere Rechnungsführung, welche der *Finanzkommission* stets die Arbeit erleichtert.

Gemeinderat Thomas Kyburz dankt ebenfalls der *Finanzkommission*, welche die Rechnung sauber prüft sowie der *Leiterin Finanzen, Frau Susanne Siegrist* für die saubere und akribische Rechnungsführung.

Traktandum 4 Satzungen Primarschulverband Fischingertal

Gemeinderätin Angela Hurschler begrüsst ebenfalls die Versammlungsteilnehmenden und informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation, die Details zu den Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal. Die Schullandschaft ist in einem stetigen Wandel. Sich ändernde Voraussetzungen seitens Kantons sowie schwankende Kinderzahlen erfordern eine Anpassung der Schulstrukturen im Fischingertal. Die Gemeinden Schupfart, Obermumpf und Mumpf haben sich deshalb dazu entschlossen, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Unseren Schulen stellen sich folgende Herausforderungen:

- schwankende (sinkende) Schülerzahlen in allen drei Gemeinden gegenüber Anforderungen des Kantons bezüglich Mindestklassengrössen (15).
- hohe Schulqualität gegenüber 3 bis 4 Jahrgangsklassen.
- attraktiver Arbeitgeber gegenüber Kleinst-Pensen / 3 bis 4 Jahrgangsklassen.
- drei Schulen gegenüber Spardruck von Kanton.

Heute haben die drei Gemeinden Schupfart, Obermumpf und Mumpf je eine eigenständige Schule mit eigener Schulpflege, eigener Schulleitung und eigenem Schulsekretariat. Da alle drei Gemeinden die gleiche Schulleiterin sowie die gleiche Schulsekretärin angestellt haben, wurde im Sinne einer ersten Optimierung das Büro von Schulleitung und Schulsekretariat zu einem Standort in Obermumpf zusammengelegt. Arbeitgeber sind aber nach wie vor die drei Gemeinden mit einzelnen Verträgen. An allen drei Schulstandorten besteht das Problem, dass die Schülerzahlen schwanken und abnehmend sind. Im Gegenzug hebt der Kanton die Mindestklassengrössen immer weiter an. Dies hat zur Folge, dass für die Bildung von Abteilungen zum Teil mehr als zwei Jahrgänge zusammengefasst werden müssen. 3-4 Jahrgangsklassen sind die Folge. Um dies verhindern zu können, soll in der neuen Kreisschule die Verschiebung von Schülern möglich sein.

Durch eine Zusammenlegung der drei Schulen zu einer Kreisschule soll eine höhere Schulqualität erreicht werden. Es wird damit eine Lösung angestrebt, welche ressourcenoptimiert, zukunftsorientiert und nachhaltig ist. Durch die Zusammenlegung der drei Schulen werden folgende Ziele angestrebt:

- Wir bieten in allen beteiligten Gemeinden eine qualitativ hochstehende Schule.
- Die Schülerinnen und Schüler profitieren von einer stetigen Unterrichtsentwicklung.
- Die Standorte der Schulen und Kindergärten werden beibehalten.
- Es werden maximal Zwei-Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Kinder werden, wenn möglich, am Wohnort beschult.
- Für die Lehrpersonen werden attraktive Arbeitsstellen geschaffen.
- Der Vorteil von Parallelklassen wird genutzt.
- Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen findet über die drei Gemeinden statt.
- Eine Schulbehörde und eine Schulleitung führen die Schulstandorte.

Die Zusammenlegung der Schule erfolgt durch die Bildung eines Schulverbandes. Grundlage dafür bilden die Satzungen, welche unter www.schupfart.ch zum Download zur Verfügung stehen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden können. Sie enthalten folgende wesentliche Punkte:

- Der Schulverband hat seinen Sitz in der rechnungsführenden Gemeinde.
- Die Schulstandorte befinden sich in Schupfart, Obermumpf und Mumpf.
- Die Schulanlagen bleiben im Eigentum und somit in der Verfügungsgewalt der Standortgemeinden.
- Die Betriebskosten inkl. allfälliger Schülertransportkosten trägt der Schulverband.
- Die Gemeinden entrichten pro Schüler ein Schulgeld.

- Die Organe des Verbandes sind der Vorstand, die Kreisschulpflege sowie die Kontrollstelle. Jede Gemeinde entsendet je ein Mitglied in jedes Organ.
- Die operative Führung der Kreisschule obliegt der Schulleitung. Mit den Verbandssatzungen wird eine hohe Verbindlichkeit und somit auch Nachhaltigkeit herbeigeführt.

Gemeinderätin Angela Hurschler erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zu den Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Die Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal seien zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Satzungen des Primarschulverbandes Fischingertal werden einstimmig genehmigt.

Traktandum 5

Beitritt zur Kreisschule Unteres Fricktal

Anhand einer PowerPoint-Präsentation erläutert *Gemeinderätin Angela Hurschler* die Details zum Beitritt zur Kreisschule Unteres Fricktal.

Ausgangslage

Am Oberstufenzentrum Fischingertal (OSZF) können die Rahmenbedingungen für die schulische Bildung nicht mehr erfüllt und es musste dringend auf die sinkenden Schülerzahlen reagiert werden. Diese Situation ist, durch die Umstellung auf die neue Schulstruktur mit sechs Jahren Primarschule und drei Jahren Oberstufe sowie durch höhere kantonale Vorgaben für Klassenstärken und -verbund, noch zusätzlich verschärft worden. Infolgedessen konnte das OSZF seit zwei Jahren überhaupt nur dank einer Ausnahmegewilligung weitergeführt werden. Diese ist vom Kantonalen Departement Bildung, Kultur und Sport bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017 befristet. Zugleich ist das OSZF beauftragt worden, eine konkrete Lösung für die Zukunft zu finden, die den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Dies hat zur Folge, dass das OSZF in Mumpf nicht mehr als eigenständige Schule weiterbetrieben werden kann und aufgelöst werden muss. Gemeinsam wurde mit den Ansprechpartnern der einzelnen Gemeinden und Schulverbände sowie externen Experten intensiv nach Lösungen gesucht.

Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile verschiedener Varianten sowie Abklärungen zur Machbarkeit, wird eine Verbandslösung mit der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) in Rheinfelden vorgeschlagen. Diese wird ab dem Schuljahr 2019/2020 zum Tragen kommen. Die vorgeschlagene Lösung wurde von den Gemeinderäten der vier Trägergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Wallbach sowie vom Kanton gutgeheissen. Zugleich hat das Departement Bildung, Kultur und Sport die zeitlich befristete Bewilligung erteilt, den Oberstufenstandort Mumpf bis dahin weiter zu betreiben, auch wenn die erforderlichen Schüler- und Abteilungszahlen nicht erreicht werden.

Im Gegensatz zu den ländlichen Gemeinden verzeichnen die Zentrumsgemeinden der Schulkreise ein mittleres bis starkes Schülerwachstum in allen Schulstufen. Ein Ausbau der Schulinfrastrukturen wird darum in einigen Gemeinden geprüft bzw. wurde im Falle der Kreisschule Unteres Fricktal mit dem Neubau im Engerfeld in Rheinfelden bereits bewilligt.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahre 2016, unter der Federführung des Planungsverbandes Fricktal Regio, eine regionale Schulraumplanung erstellt. Im Rahmen der Studie sind verschiedene Szenarien erörtert worden. Im Ergebnis zeigte sich eine Konzentration der Fricktaler Oberstufe an den vier Standorten der Bezirksschulen als tragfähige Lösung.

Erweiterung der Kreisschule Unteres Fricktal

Zusammen mit den Gemeinden Kaiseraugst, Magden und Olsberg hat die Stadt Rheinfelden im Jahre 2001 den Gemeindeverband «Kreisschule Unteres Fricktal», kurz KUF, gegründet. Der Gemeindeverband mit eigener Rechtspersönlichkeit führt im Auftrag der Verbandsgemeinden die Oberstufe der Volksschule. Hauptstandort der Kreisschule ist das Schulhaus Engerfeld in Rheinfelden mit aktuell 26 Abteilungen. Als Aussenstandorte werden im Schuljahr 2016/2017 in den Gemeinden Kaiseraugst und Magden 5 Abteilungen der Real- und Sekundarschule geführt. Im Schuljahr 2017/2018 werden es in Kaiseraugst 6 Abteilungen sein und in Magden noch 4 Abteilungen.

Gleichzeitig will sich auch die Kreisschule «Eiken-Münchwilen-Stein» (EMS) auflösen. Die Kreisschule EMS unterrichtet an den beiden Standorten Stein und Eiken je 3 Abteilungen. Die vorgeschriebenen Schul- oder Abteilungsgrossen werden zwar insgesamt erreicht. Durch einen Anschluss an eine grössere Schulorganisation wollen die Gemeinden jedoch den Zugang zur optimalen Bildung in Bezug auf Klassengrössen, Durchlässigkeit der Stufen, Angebot der Wahlfächer etc. langfristig sicherstellen. Die Gemeinde Stein ersucht deshalb um Aufnahme in die KUF, während sich die Gemeinden Eiken und Münchwilen dem Oberstufenstandort Frick anschliessen möchten.

Nach sorgfältiger Prüfung haben sich die Gemeinderäte der 9 betroffenen Gemeinden, auf eine Integration der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein in die Kreisschule Unteres Fricktal am Standort Engerfeld in Rheinfelden verständigt. Auf den Schuljahresbeginn 2019/2020 sollen dem Gemeindeverband KUF die Einwohnergemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart, Stein und Wallbach beitreten. Sie erhalten im Verhältnis zu ihrer Gemeindegrosse Mitsprache im Gemeindeverband. Gleichzeitig gibt sich der Verband auf diesen Zeitpunkt die heute zur Beschlussfassung vorliegenden revidierten Satzungen.

Schülerzahlen

Die Kreisschule Unteres Fricktal unterrichtet aktuell 660 Schülerinnen und Schüler, davon 476 am Standort Engerfeld, 98 am Standort Kaiseraugst und 86 am Standort Magden. Die Schülerinnen und Schüler des Standortes Magden sollen, auf den Zeitpunkt der Fertigstellung des Neubaus, in der Schulanlage Engerfeld integriert werden. Durch die Integration der Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein in der Schulanlage Engerfeld, umfasst die Kreisschule Unteres Fricktal neu rund 835 Schülerinnen und Schüler. Sie erreicht damit wieder knapp die Grösse, welche sie bereits vor der Reduktion der Oberstufe von 4 auf 3 Jahre hatte.

Vorteile der grösseren Struktur

Die grössere Schulstruktur hat folgende Vorteile:

- A) Unterrichtsangebot
 - Durchlässigkeit unter den Schultypen Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule.
 - Umfassendes Angebot an Wahlfächern.
 - Reichhaltiges Angebot an Praktika im naturwissenschaftlichen Bereich und in der Informatik.
 - Bessere Auslastung der Infrastruktur führt zu günstigerem Angebot.
 - Verpflegungsangebot im Engerfeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler (Mensa).

B) Organisation

- Gut eingespieltes, langjähriges Schulleitungsteam.
- Überblickbare Stufengrössen mit je einer eigenen Stufenleitung.
- Gute Zusammenarbeit mit dem Berufsbildungszentrum Fricktal BZF und der Kantonalen Schule für Berufsbildung KSB.

Neue Satzungen

Die zur Genehmigung vorliegenden Satzungen, basieren auf den heutigen Strukturen der Kreisschule Unteres Fricktal. Der Gemeindeverband betreibt für die Verbandsgemeinden die Oberstufe der Volksschule, bestehend aus Realschule, Sekundarschule, Bezirksschule sowie die weiteren schulischen Angebote nach den §§ 23 und 27a Schulgesetz. Die Organe des Gemeindeverbandes sind der Vorstand, die Kreisschulpflege und die Kontrollstelle. Die Sitzansprüche im Vorstand und in der Kreisschulpflege richten sich nach der Gemeindegrösse.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand ist das oberste Organ des Gemeindeverbandes. Er besteht aus 6 Mitgliedern. Das Fischingertal, bestehend aus den Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart und Wallbach, bestellt gemeinsam ein Vorstandsmitglied.

Kreisschulpflege:

Die Kreisschulpflege besteht aus 7 Mitgliedern, die aus dem Kreis der gewählten Ortsschulpflegen der Verbandsgemeinden bestellt werden. Das Fischingertal, bestehend aus den Gemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart, bestellt gemeinsam ein Mitglied.

Kontrollstelle:

Die Kontrollstelle besteht aus 2 Mitgliedern der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission der Stadt Rheinfelden sowie 1 Mitglied der Finanzkommission der Gemeinde Kaiseraugst

Finanzierung:

Die Finanzierung des Verbandes erfolgt nach der Verordnung über das Schulgeld des Kantons Aargau. Der Gemeindeverband entschädigt die Standortgemeinden für die Bereitstellung der Schulanlagen mit dem Anlagekostenanteil gemäss Verordnung über das Schulgeld des Kantons Aargau. Der Anlage- und der Betriebskostenanteil sowie die Kosten für den Personalaufwand für Lehrpersonen und Schulleitungen werden den Gemeinden durch den Gemeindeverband jährlich in Rechnung gestellt. Die Rechnungsführung einschliesslich Schulgeldberechnung obliegt der Abteilung Finanzen der Stadt Rheinfelden.

Beitritt weiterer Gemeinden und Verbandsaustritt:

Der Beitritt weiterer Gemeinden ist, mit Zustimmung der Gemeindeversammlungen aller Verbandsgemeinden und der Sitzgemeinde, möglich. Der Austritt aus dem Gemeindeverband ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Jahren, auf das Ende eines Schuljahres zu erklären. Erfolgt ein Austritt vor Ablauf einer 35-jährigen Zugehörigkeit, hat sich die austretende Gemeinde im Verhältnis ihrer durchschnittlichen Einwohnerzahl seit Verbandsgründung und der Restlaufzeit aus den mit der Bildung des Verbandes nötigen Investitionskosten in die Schulanlagen der Standortgemeinden auszukaufen. Letztere Bestimmung ist ein Investitionsschutz, für die beiden Standortgemeinden Kaiseraugst und Rheinfelden. Die Stadt Rheinfelden investiert, im Hinblick auf die Entwicklung des Oberstufenzentrums Engerfeld, in den nächsten Jahren rund 40 Mio. Franken.

Die neuen Satzungen des Gemeindeverbandes Kreisschule Unteres Fricktal können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindekanzlei eingesehen, als Kopie bezogen oder unter www.schupfart.ch heruntergeladen werden.

Änderung Gemeindeordnung

Die neuen Satzungen sehen vor, dass Schupfart gemeinsam mit Mumpf und Obermumpf mit einem der insgesamt sieben Sitze in der Kreisschulpflege vertreten ist. Dieses Mitglied wird aus der

Kreisschulpflege des Primarschulverbandes delegiert. Dies führt zu einer Änderung des § 6 der Gemeindeordnung von Schupfart. Die Gemeindeordnung legt unter anderem die Zahl der an der Urne zu wählenden Mitglieder der Schulpflege (Orts- und Kreisschulpflege) fest.

Gemeinderätin Angela Hurschler erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen zu den Satzungen bzw. zum Beitritt der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) gibt.

Diskussion

Müller Rudolf erläutert, er habe keine Frage, könne sich jedoch nicht für das Projekt begeistern. Die Gemeinde Schupfart orientiere sich Richtung Gemeinde Frick (Altersheim, Ärzte, Apotheken, SBB-Schnellzug etc.) und warte bereits seit Jahrzehnten auf eine Postautolinie nach Frick. Es wäre von Vorteil für die Gemeinde Schupfart, wenn die Schule ebenfalls der Schule von Frick angeschlossen würde – damit würde sich die Möglichkeit bieten, dass eine Postautolinie nach Frick eingerichtet würde, was ein riesiger Vorteil für die Gemeinde Schupfart wäre.

Gemeinderätin Angela Hurschler erläutert, dass die Schule Frick keine Verbandslösung anbiete – bedeutet, dass kein Mitspracherecht vorhanden ist. Unsere Schüler könnten wohl den Unterricht an der Schule Frick besuchen, solange ausreichend Platz vorhanden sei. Wenn kein entsprechender Platz mehr vorhanden sei, können unsere Schüler den Unterricht nicht mehr in Frick besuchen. Die Schule in Frick biete im Weiteren für den Unterricht keine Blockzeiten an, womit der Unterricht zu unterschiedlichen Zeiten beginnen und enden würde – was wiederum zu Schwierigkeiten bei der Organisation von Transportmitteln führen könne. Ein Schulwechsel nach Frick würde ebenfalls bedeuten, dass – infolge verschiedener Bezirkszugehörigkeit – die Ferien oder die Sportwochen unterschiedlich ausfallen können. Betreffend Transportmöglichkeiten übergebe sie das Wort an *Gemeindeammann René Heiz*.

Gemeindeammann René Heiz informiert über die erfolgten Abklärungen mit den Verantwortlichen des Kantons Aargau und führt aus, dass die Gemeinde Schupfart bereits mehrfach beim Kanton für eine Postautolinie nach Frick insistiert habe. Der Kanton lehne eine Kostenübernahme strikte ab und finanziere lediglich die Postautolinie nach Mumpf, welche bereits die zweithöchst subventionierte Postautolinie des Kantons sei. Für die Anbietung einer weiteren, zweiten Postautolinie bestünde keine Chance. Die Gemeinde Schupfart müsste für eine Postautolinie nach Frick, den jährlichen Kostenaufwand in der Höhe von CHF 400'000.00 bis CHF 500'000.00 eigenständig finanzieren. Nach Prüfung aller Varianten sei der *Gemeinderat* zum Schluss gekommen, dass der Beitritt zur Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) die beste Lösung biete.

Müller Rudolf führt aus, dass eine zusätzliche Postautolinie lediglich bis Eiken führen müsste, da in Eiken bereits eine Postautolinie nach Frick bestehe. Im Weiteren sei die Erschliessung Sisseler-Feld bei der Regionalplanung stets ein Thema. Die Gemeinden Obermumpf und Schupfart seien im ganzen Fricktal die einzigen zwei Gemeinden, welche lediglich auf eine Seite mit einer Postautolinie erschlossen seien. Diverse Gemeinden seien mehrfach erschlossen, wie z.B. das Magdener-Tal nach Rheinfelden und Gelterkinden, das Wegenstetter-Tal nach Möhlin und Gelterkinden, die Gemeinde Wittnau nach Frick und Aarau, die Gemeinden über den Bözberg beidseitig und sogar Zeihen über den Bözberg und das Staffeleg-Tal nach Aarau. Aus diesem Grund vertrete er die Meinung, dass die Gemeinde die aktuelle Gelegenheit nun nutzen müsse.

Gemeinderätin Angela Hurschler erkundigt sich, ob es noch offenstehende Fragen zum Thema Beitritt zur Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) gibt.

Diskussion

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag *Die Satzungen der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) seien zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Satzungen der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) werden mit 46 Stimmen – und 4 Gegenstimmen sowie 4 enthaltenen Stimmen – genehmigt.

Traktandum 6

Anpassung Gemeindeordnung

Gemeindeammann René Heiz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details zu den zwei Anpassungen der Gemeindeordnung. Infolge Veränderung bei der Schulpflege bedarf die Gemeindeordnung der Gemeinde Schupfart einer Anpassung. Gleichzeitig soll das amtliche Publikationsorgan angepasst werden.

Anzahl Schulpflegemitglieder

Gemäss aktueller Gemeindeordnung § 6 sind in die Schulpflege 5 Mitglieder zu wählen. Per 1. Januar 2018 schliessen sich die Primarschulen der Gemeinden Mumpf, Obermumpf und Schupfart zu einer Kreisschule zusammen. **Jede Gemeinde delegiert 1 Mitglied in die Kreisschulpflege.**

Am Oberstufenzentrum Fischingertal (OSZF) wird per Ende Schuljahr 2018/2019 der Schulbetrieb eingestellt. Die Real- und Sekundar-Schüler des OSZF werden ab Schuljahr 2019/2020 die Schule an der Kreisschule Unteres Fricktal (KUF) in Rheinfeldern besuchen – vorausgesetzt die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2017 stimmt dem Beitritt zur KUF zu. Bis zur Aufhebung des Schulbetriebs OSZF **delegiert jede Gemeinde 1 Mitglied der örtlichen Schulpflege in die Kreisschulpflege.**

Nach Aufhebung des Schulbetriebs am OSZF delegieren die Gemeinden Mumpf, Obermumpf, Schupfart gemeinsam 1 Mitglied in die Kreisschulpflege KUF. Die Anzahl der erforderlichen Schulpflegemitglieder ändert demnach auf Beginn der Amtsperiode 2018/2021. Somit ist eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich. Die Aufhebung des Schulbetriebs am OSZF per Sommer 2019 ist beschlossen. Nach Aufhebung des Schulbetriebs am OSZF wird der Schulverband Oberstufe Fischingertal noch weiterbestehen, bis das Schulhaus veräussert werden kann. Danach soll der Schulverband aufgelöst werden. Nach Aufhebung des Schulbetriebes wird die Kreisschulpflege nicht mehr benötigt. Damit nach der Aufhebung des Schulbetriebs nicht nochmals eine Anpassung der Gemeindeordnung erforderlich wird, soll die Wahl des Mitglieds der Kreisschulpflege Oberstufe Fischingertal durch eine Übergangsregelung geregelt werden, welche danach aus der Gemeindeordnung gelöscht werden kann.

Publikationsorgan

Gemäss aktueller Gemeindeordnung § 11 werden die vorgeschriebenen Veröffentlichungen im «Bezirksanzeiger» vorgenommen. Der Bezirksanzeiger hat mittlerweile seinen Namen geändert und heisst neu «fricktal.info». Da die Gemeindeordnung wegen der Anzahl Schulpflegemitglieder sowieso angepasst werden soll, soll das Publikationsorgan der Gemeinde gleichzeitig aktualisiert werden.

Vorgesehene Änderungen

I. Kommissionen

§ 6

Die Anzahl der Mitglieder der Kreisschulpflegen richtet sich nach den jeweiligen Satzungen der entsprechenden Kreisschulverbände. Übergangsbestimmung: Bis zur Aufhebung des Schulbetriebs am Oberstufenzentrum Fischingertal ist eine Person zu wählen, welche in die Kreisschulpflege des Schulverbandes Oberstufe Fischingertal delegiert wird. ...

II. Publikationsorgan

§ 11

Die vorgeschriebenen Veröffentlichungen der Gemeinde erfolgen im «fricktal.info».

Die Änderung der Gemeindeordnung unterliegt dem obligatorischen Referendum. Nach der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung muss darüber zwingend an der Urne abgestimmt werden. Die Referendumsabstimmung findet am 24. September 2017 statt. Im Anschluss an die Urnen-Abstimmung erfolgt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zu den Anpassungen der Gemeindeordnung gibt.

Diskussion

Mathis Pascal erkundigt sich, ob das Publikationsorgan bzw. die Zeitung namentlich aufgeführt werden müsse.

Gemeindeammann René Heiz bestätigt, dass das Publikationsorgan namentlich aufgeführt werden müsse und erkundigt sich ob es noch weitere Fragen gibt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag: *Die Anpassung der Gemeindeordnung, § 6 und § 11 sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Anpassung der Gemeindeordnung, §6 und §11, wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 7

Pensenaufstockung Gemeindeverwaltung um 20 Stellenprozente

Gemeindeammann René Heiz erläutert anhand einer PowerPoint-Präsentation die Details zur Pensenaufstockung der Gemeindeverwaltung. Der Bericht der Verwaltungsanalyse hat u.a. aufgezeigt, dass heute verschiedene Arbeiten durch zwei oder drei Personen erledigt werden. Anlässlich eines Workshops mit der Verwaltung, sind die verschiedenen Themen aus der Analyse aufgegriffen und Lösungen definiert worden. Es zeigte sich, aufgrund der aktuellen Auslastung der Verwaltung, schnell auf, dass die eingesetzten Ressourcen für die immer anspruchsvoller werdenden Aufgaben nicht mehr ausreichen. Dies schlägt sich auch seit Jahren in den geleisteten Überstunden nieder.

Die Mitglieder des Gemeinderates übernehmen immer noch sehr viele operative Aufgaben. Hier zeigt sich ebenfalls Handlungsbedarf auf. Mit einer Pensen-Aufstockung sollen unter anderem die folgenden Ziele verfolgt werden:

- Vereinfachung der Abläufe auf der Verwaltung
- Entlastung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderates
- Zeitnahe Erledigung der Verwaltungsgeschäfte in hoher Qualität
- Beibehaltung der aktuellen Schalteröffnungszeiten
- Kein Leisten von übermässigen Überstunden

Aktuell sind folgende Pensen auf der Verwaltung besetzt (bewilligter Etat von 200%):

- Gemeindeschreiberin: Pensum 100%
- Leiterin Finanzen: Pensum 70%
- Teilzeitstelle: Pensum 20%

Die Neuausrichtung der Verwaltung beinhaltet folgende Stellenpensen

- Gemeindeschreiberin: Pensum 100% / Abgabe EWK-Tätigkeiten
- Leiterin Finanzen: Pensum 70% / Abgabe EWK-Tätigkeiten
- Teilzeitstelle: Pensum 40% / Übernahme Schaltdienst und sämtliche EWD-Tätigkeiten

Durch die Erhöhung auf 220 Stelleprozent hat der Gemeinderat die Möglichkeit Pensen-Erhöhungen von zusätzlich 10% vorzunehmen, sollte dies notwendig werden.

Der Gemeinderat empfiehlt einer Aufstockung des Teilzeit-Pensums zuzustimmen.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen zur Pensenaufstockung gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag: *Die Pensenaufstockung um 20 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung sei zu genehmigen.*

Abstimmung

Die Pensenaufstockung um 20 Stellenprozent für die Gemeindeverwaltung wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann René Heiz dankt recht herzlich – auch im Namen der Gemeindeverwaltung – für dieses Abstimmungsresultat. Dies unterstreiche ebenfalls, dass eine Aufstockung gerechtfertigt sei, werde doch stets eine grosse und sehr gute Arbeit geleistet. Die Bedienung am Schalter der neu renovierten Verwaltung sei sehr angenehm und freundlich – an dieser Stelle könne er nur empfehlen, diese bei Gelegenheit zu besichtigen.

Traktandum 8

Festlegung der Gemeinderatsbesoldung

Gemeindeammann René Heiz erläutert die gesetzlichen Vorschriften, zur Festlegung der Gemeinderatsbesoldung. Gemäss § 20 Abs. 2e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) legt die Gemeindeversammlung die Entschädigung des Gemeinderates fest. Auf die Amtsperiode 2014/2017 ist die Grundbesoldung erhöht und wie folgt festgelegt worden:

Gemeindeammann	CHF	18'000.00
Vizeammann	CHF	10'000.00
Mitglied des Gemeinderates	CHF	9'000.00

Auf eine Erhöhung der Gemeinderats-Grundbesoldungen ab dem Jahre 2018 wird verzichtet. Somit beträgt die Grundbesoldung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 unverändert:

Gemeindeammann	CHF	18'000.00
Vizeammann	CHF	10'000.00
Mitglied des Gemeinderates	CHF	9'000.00

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es offenstehende Fragen gibt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Die *Mitglieder des Gemeinderates* sowie deren Angehörigen treten in den Ausstand und verlassen den Saal. Durch die Abstimmung führt *Doris Müller, Mitglied der Finanzkommission*.

Antrag: *Die Gemeinderats-Grundbesoldung soll für die Amtsperiode 2018/2021 wie folgt festgelegt werden:*

<i>für den Gemeindeammann</i>	<i>CHF</i>	<i>18'000.00</i>
<i>für den Vizeammann</i>	<i>CHF</i>	<i>10'000.00</i>
<i>je Mitglied des Gemeinderates</i>	<i>CHF</i>	<i>9'000.00</i>

Abstimmung

Die Gemeinderats-Grundbesoldung wird wie im Antrag festgehalten, einstimmig – d.h. mit 48 Stimmen, unter Ausstand von 1 Versammlungsteilnehmenden sowie den 5 Mitgliedern des Gemeinderates – für die Amtsperiode 2018/2021 genehmigt.

Doris Müller, Mitglied der Finanzkommission, eröffnet den rückkehrenden *Mitgliedern des Gemeinderates* das Abstimmungsergebnis und dankt diesen bei dieser Gelegenheit, dass sie sich erneut für die nächste Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Traktandum 10 Verschiedenes

Ausbau Lettenweg

Vizeammann André Steinacher begrüsst die Versammlungsteilnehmenden und informiert zum Projekt Ausbau Lettenweg. Mit dem Einbau des Feinbelages habe im Sommer der Ausbau abgeschlossen werden können. Leider ziehe sich die notarielle Verarbeitung in die Länge – einerseits durch Überlastung der zuständigen Sachbearbeiterin, andererseits durch die Komplexität des Vertrages, welcher 103 Seiten aufweise. Das Notariatsbüro habe Abhilfe – durch die Anstellung einer weiteren Mitarbeitenden – geschaffen. Für Kopfschütteln Sorge jedoch das Verhalten von Grundbuchverwaltern, welche mit teils unverständlich penibler Arbeitsweise lediglich hohe Kosten verursachen würden. Die betroffenen Anstösser sollen in absehbarer Zeit mit dem Vertragsentwurf bedient sowie über das weitere Vorgehen informiert werden – Ziel sei es, die Bauabrechnung an der Herbst-Gemeindeversammlung vorzulegen. Wie bereits erwähnt liegen die Baukosten immer noch im Gleichgewicht zu den budgetierten Kosten und die Bauabrechnung könne evtl. etwas günstiger abgeschlossen werden.

Ausbau mit Radstreifen und Belagssanierung Kantonsstrasse K296 Eiken-Schupfart

Vizeammann André Steinacher informiert zum Projekt Ausbau mit Radstreifen und Belagssanierung Kantonsstrasse K 296. Mit den Bauarbeiten habe erst mit einmonatigen Verspätung begonnen

werden können. Diese Verzögerung sei durch einen nicht retournierten Vertrag verursacht worden. Die dadurch verlorene Zeit habe durch die Einrichtung einer dritten Baustelle bzw. einer dritten Ampelanlage eingeholt werden können. Diese habe nun entfernt werden können und man befinde sich wieder im Zeitplan. Der Zeitplan sehe vor, dass im Winter die Bauarbeiten fertig gestellt und im Frühling mit dem Einbau des Feinbelages das Projekt abgeschlossen werden könne. Eine grobe Kostenberechnung zeige auf, dass sich die der Gemeinde auferlegten Kostenaufwendungen im Rahmen des Budgets bewegen. Zur Verkehrssituation gelte festzuhalten, dass solche Bauarbeiten für alle unmissverständlich zu Verkehrsbehinderungen führen würden. Dazu komme, dass ab 24. Juli 2017 die Kantonsstrasse nach Eiken – infolge Einbau einer neuen Bachbrücke – für vier Wochen vollständig gesperrt werde. Die Sperrung der Schönenbühlstrasse habe aufgehoben werden müssen, da die Gemeinde Frick – infolge der Bauarbeiten zur Lammat-Erschliessung – sehr kurzfristig und ohne Absprache bzw. Vorabinformation der umliegenden Gemeinden, die Sperrung durchs Moos veranlasste. Die Sperrungen der «Alten Eikerstrasse» sowie «Münchwilerstrasse» würden jedoch beibehalten.

Ausbau mit Radstreifen und Belagssanierung Kantonsstrasse K 296 Wegenstetten-Schupfart

Mit den Anstössern und Landbesitzern seien Verhandlungen durchgeführt worden. Bis auf eine noch zu lösende «Knacknuss», seien diese sehr gut verlaufen. Da die Projektierung soweit abgeschlossen sei, könne voraussichtlich im Frühling 2018 mit dem Baubeginn gerechnet werden.

Aus aktuellem Anlass: landwirtschaftliche Arbeiten im Freien

Infolge der guten Wetterlage werden die Landwirte gebeten, ihre Arbeiten an Sonn- und Feiertagen auf das Notwendigste zu beschränken sowie die Ruhezeiten einzuhalten. Es werde von den Landwirten Toleranz, gegenüber den unter der ganzen Woche arbeitenden Einwohnenden, erwartet. Doch von den Einwohnenden werde ebenfalls Toleranz, gegenüber der Landwirtschaft, erwartet – auf der Gemeinde-Homepage sei erwähnt, dass es sich bei Schupfart um ein Bauerndorf handle, welches landwirtschaftlich geprägt sei.

Bauverwaltung – Wechsel zur Gemeinde Mumpf

Gemeinderat Thomas Kyburz informiert, dass der Wechsel der ausgelagerten Bauverwaltung von Frick nach Mumpf per 1. Januar 2017 vollzogen werden konnte. Die Zusammenarbeit mit Bauverwalter Reto Hofer sei sehr gut angelaufen. Zu Beginn des Jahres seien sehr viele Baugesuche und Anfragen bei der Bauverwaltung eingegangen – dies sei wahrscheinlich darauf zurück zu führen, dass der strategische Vorteil genutzt und der Wechsel der Zuständigkeit abgewartet worden sei. Es werde angestrebt, dass mit der Einführung der elektronischen Geschäftsverwaltung die Zusammenarbeit mit Mumpf etwas effizienter und optimierter gestaltet werden könne. Es sei noch nicht ganz so weit, dass der Slogan «Ende gut, alles Gut» zum Tragen käme. Es gelte noch die Altlasten mit der Bauverwaltung Frick aufzuarbeiten. Die sehr unzufrieden stellende Arbeitsqualität habe zu etlichen Pendenzen und sehr sehr langen Wartezeiten geführt. An dieser Stelle entschuldige sich der Gemeinderat bei den vielen Einwohnenden, welche grosse Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen mussten. Zur Bereinigung der Pendenzen habe der Gemeinderat eine grosse Vertretung des Gemeinderates, den Verwaltungsleiter sowie den Bauverwalter von Frick vorgeladen. An der entsprechenden Sitzung sei den Vertretern von Frick zwei Optionen zur Auswahl unterbreitet worden – Option 1: Die Pendenzen gehen zurück an Schupfart und Schupfart beauftragt eine externe Stelle mit der Erledigung, der zusätzliche Kostenaufwand geht zu Lasten der Gemeinde Frick oder Option 2: Frick erledigt die Pendenzen innert nützlicher Frist und tragen die zusätzlichen Aufwendungen selbst. Die Vertreter von Frick hätten sich für Option 2 entschieden, was mehr oder weniger gut angelaufen sei. Der Fahrplan sehe vor, dass bis Ende Mai 2017 die grossen offenen Geschäfte, wie pendente Baugesuche und Einsprachen, bereinigt werden können. Die Gemeindeschreiberin sei mit Hochdruck dabei, das Ganze in einen sauberen Zeitplan zu bekommen. Bis Ende Dezember sollen die kleineren Pendenzen, wie Bauabnahmen etc. abgeschlossen, damit per Ende Jahr die noch länger dauernden Pendenzen zur Überwachung und Fertigstellung an Schupfart übergeben werden können. Der Gemeinderat erhoffe sich mit dem Wechsel zu Mumpf, künftig wieder eine gute Qualität in Bauangelegenheiten bieten zu können.

geplanter Verkauf Parzelle 65 – Investorenwettbewerb

Gemeinderat Thomas Kyburz informiert über den geplanten Verkauf, der vor ein paar Jahren erworbenen Parzelle 65 am Lettenweg. Der Grund dafür sei gewesen, dass die Hauptversorgungsleitungen von Wasser und Abwasser durch die Parzelle 65 führen würden und nicht im Grundbuch eingetragen worden seien. Der Erwerb der Parzelle sei, mit der Aussicht auf einen baldigen Verkauf, erfolgt. Zurzeit sei eine Arbeitsgruppe/Jury mit der Planung des Parzellenverkaufs beauftragt. Dafür sei ein Investorenwettbewerb lanciert worden. Architekten und Investoren aus der Region seien eingeladen worden, ein Projekt zu skizzieren. Die eingereichten Projekte würden von einer Jury bewertet, welche aus folgenden Personen gebildet worden sei: Herr Walter Winter, Architekt aus Münchwilen, Herr Jürg Müller, diplomierter Bauingenieur aus Mumpf sowie Thomas Kyburz, als Gemeinderat und Ressortverantwortlicher Bauwesen und Vizeammann André Steinacher, als Vorsitzender. Die Parzelle soll, zusammen mit einem Projekt, möglichst rasch verkauft werden. Ziel sei es, der Winter-Gemeindeversammlung ein tolles Projekt unterbreiten zu können. Die Investorenanfragen seien bereits versendet worden und der Gemeinderat hoffe auf tolle, spannende und interessante Angebote.

Gemeindeammann René Heiz erkundigt sich, ob es Fragen oder Anliegen aus der Versammlung gibt.

Keine Wortmeldungen.

Somit schliesst *Gemeindeammann René Heiz* die Versammlung. Er dankt für die zahlreiche Teilnahme an der Versammlung und die dafür extra aufgewendete Zeit sowie für das Interesse an den Belangen der Gemeinde. Die *Mitglieder des Gemeinderates* sind dankbar für Rückmeldungen und Anregungen. Nehmen sie mit den Verantwortlichen Kontakt auf, auch wenn etwas schief laufen würde oder unter dem Jahr. Gleichzeitig dankt *Gemeindeammann René Heiz* im *Namen des Gemeinderates*, für das den *Mitgliedern des Gemeinderates* stets entgegengebrachte Vertrauen. Im Weiteren wünscht er allen einen schönen verbleibenden Abend.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Für die getreue Protokollierung testiert:

GEMEINDERAT SCHUPFART

Der Gemeindeammann:

sig. René Heiz

Die Gemeindeschreiberin:

sig. Jacqueline Stöcklin

Rechtskraftbescheinigung

Der Antrag "Genehmigung Anpassung Gemeindeordnung" ist positiv gefasst worden und unterliegt dem obligatorischen Referendum (Urnenabstimmung). Die Referendumsabstimmung findet am 24. September 2017 statt. Sämtliche weiteren am 29. Juni 2017 gefassten Beschlüsse sind positiv gefasst worden und sind nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist am 4. August 2017 in Rechtskraft erwachsen.